

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 316 „Bahnhofstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)
Korrektur der Bekanntmachung vom 28.02.2020 (Amtsblatt Nr. 9)
und der Bekanntmachung vom 09.04.2020 (Amtsblatt Nr. 16)**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 „Bahnhofstraße“.
- b) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 „Bahnhofstraße“ vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0028/20 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- c) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 316 „Bahnhofstraße“ für einen Bereich zwischen dem Kreuzungspunkt B 1/Frankfurter Weg/Heinz-Nixdorf-Ring und Pontanusstraße (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0028/20 anliegenden Übersichtsplan) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage Nr. 0028/20 beigefügten Begründung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 316 „Bahnhofstraße“ sollte daraufhin entsprechend der Bekanntmachung vom 28.02.2020, Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Paderborn, mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020 im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, an der Informationstafel des Stadtplanungsamtes im Vorraum zum Zimmer 1.09 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Zwischenzeitlich wurden die Dienststellen der Stadt Paderborn jedoch aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie seit dem 18.03.2020 geschlossen. Insofern konnte die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen nur an 9 der ursprünglich vorgesehenen 32 Tage stattfinden.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sollte daraufhin für die fehlenden 23 Tage ab dem Zeitpunkt fortgesetzt (verlängert) werden, ab dem das Verwaltungsgebäude wieder regulär geöffnet ist. Dies wurde im Amtsblatt vom 09.04.2020 (Amtsblatt Nr. 16) bekannt gegeben.

Nunmehr ist das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 1 kann die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung durch eine Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet ersetzt werden. Zusätzlich hat zumindest eine Bekanntmachung in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt zu erfolgen. Darüber hinaus kann nach § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG die Auslegung der Unterlagen im Bauleitplanverfahren durch eine Veröffentlichung der

auszulegenden Unterlagen im Internet ersetzt werden. Die angeordnete Auslegung soll daneben als zusätzliches Informationsangebot erfolgen soweit dies nach Feststellung der zuständigen Behörde den Umständen nach möglich ist.

Von diesen Möglichkeiten macht die Stadt Paderborn Gebrauch.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 08.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020

im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 11 83 42 erfolgen kann.

Die Bebauungsplanunterlagen können gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <http://uvp-verbund.de/nw> unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 316 „Bahnhofstraße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 316 „Bahnhofstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt Paderborn weist darauf hin, dass die im Rahmen der Offenlage vom 09.03.2020 bis 17.03.2020 eingegangenen Stellungnahmen gültig bleiben und bei der Abwägung über den Bauleiplan Berücksichtigung finden.

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Vermischtes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Bebauungsplanentwurf.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Schlagwortartige Charakterisierung	Gutachten / Stellungnahmen
--	------------------------------------	----------------------------

I Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Fauna, Flora, biologische Vielfalt, Mensch,	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter,	Umweltberichte zur 141. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. 316,

Artenschutz, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, kulturhistorische Objekte/Denkmale, Landschaft, Abfälle und Abwässer	Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung, Abschätzung der Anlage-, bau- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen (inkl. Abrissarbeiten) durch das Vorhaben auf die einzelnen Schutzgüter, Dauer und Intensität der Auswirkungen, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung, Beschreibung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter und Empfehlungen für schutzgutbezogene Verringerungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung und Bewertung der Bilanzierung des Eingriffs und der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet, insbesondere für den Bluthänfling	Büro Stelzig, Januar 2020
I.2 Fauna, Flora, Artenschutz	Ergebnisse der Ermittlung planungsrelevanter Arten, Berücksichtigung sonstiger Artenvorkommen, Ergebnisse eigener Untersuchungen, Beschreibung des Plangebietes sowie der relevanten Habitatstrukturen, Prognose der zu erwartenden Wirkungen auf planungsrelevante Arten, Beschreibung von artspezifischen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie freiwilligen Maßnahmen für Fledermäuse	Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Stelzig, Januar 2020
I.3 Geräuschemissionen	Ergebnisse der Untersuchung und Berechnung der Geräuschemissionen durch Verkehrslärm im Plangebiet auf die außerhalb des Plangebiets bestehenden schutzbedürftigen Nutzungen, Beschreibung von Schallschutzmaßnahmen	Immissionsschutz-Gutachten, Uppenkamp und Partner, September 2019
I.4 Boden, Altlasten	Aussagen zu Geologie, Hydrogeologie, Ergebnisse der Untersuchungen zu Bodenbelastungen und Bau(schad)stoff-Potenzials im Bereich des ehemaligen Tanklager-Standortes,	Gefährdungsabschätzung / Altlastenuntersuchung / ergänzendes orientierendes Gebäude-Schadstoffkataster eines Tanklager Standortes, Kleegräfe Geotechnik GmbH, Mai 2016

	Aussagen zur fachgerechten Entsorgung	
I.5 Boden	Aussagen zum Untergrundaufbau, zur hydrogeologischen Situation, zu abfallwirtschaftlichen Klassifikation, Baugrundbeurteilung, Baugrundrelevante Empfehlungen	Baugrunderkundung / Gründungsberatung für Ersatzneubau der Straßenüberführung (BW 503) über Gleisanlagen, Kleegräfe Geotechnik GmbH, Februar 2017
		Baugrunderkundung / Gründungsberatung Umgestaltung der Bahnhofstraße, Kleegräfe Geotechnik GmbH, März 2017
I.6 Verkehr	Ergebnisse der Analyse zur bestehenden Verkehrssituation, Prognose der künftigen Verkehrsentwicklung, Aussagen zur verkehrlichen Wirkung der Planung, Aussagen zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Salzkottener Straße / Heinz-Nixdorf-Ring / Frankfurter Weg / Bahnhofstraße und zur verkehrlichen Auswirkung der Planung Neubau Brücke Bahnhofstraße und Erneuerung der westlichen Bahnhofstraße	Verkehrsgutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 „Bahnhofstraße“, Erläuterungsbericht, SSP Consult GmbH, November 2018
		Leistungsfähigkeitsnachweise – Bebauungsplan Nr. 316 „Bahnhofstraße“, SHP Ingenieure, Januar 2020
I.7 Verkehrliche Erschließung	Beschreibung und Bewertung von insgesamt neun Varianten zur Umgestaltung des Knotenpunktes/Anbindung der Bahnhofstraße, Analyse der Verkehrssituation, Abschätzung der Leistungsfähigkeit von Auswahlvarianten, Empfehlung für Umsetzung/weitergehenden Untersuchung einer Variante	Verkehrsuntersuchung für den Knotenpunkt Heinz-Nixdorf-Ring – Bahnhofstraße – Frankfurter Weg – Salzkottener Straße in Paderborn, SSP Consult GmbH, Erläuterungsbericht, Juni 2012
II Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
II.1 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Luft und Klima	Befürchtete Beeinträchtigung durch Verkehrsbelastung und Geschwindigkeitsüberschreitung durch geplante Erweiterung der Zweispurigkeit stadtauswärts	Bürger 1
II.2 Entwässerung	Information zur Erneuerung der Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung im	Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB)

	Plangebiet	
II.3 Denkmale	Information zum Bodendenkmal „Siedlungsplatz Balhorn“ (DKZ-Nr. 4218,80) im Plangebiet und zu erforderlichen Maßnahmen/Umgang mit Bodendenkmal	Untere Denkmalbehörde (Stadt Paderborn), LWL Archäologie für Westfalen
II.4 Natur und Landschaft	Information zur Notwendigkeit des Umweltberichts	Kreis Paderborn
II.5 Boden und Grundwasser	Information zur hydrogeologischen Situation/Untergrundverhältnissen im Plangebiet	
II.6 Emissionen	Information zu Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb	Deutsche Bahn AG

Paderborn, 28.05.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

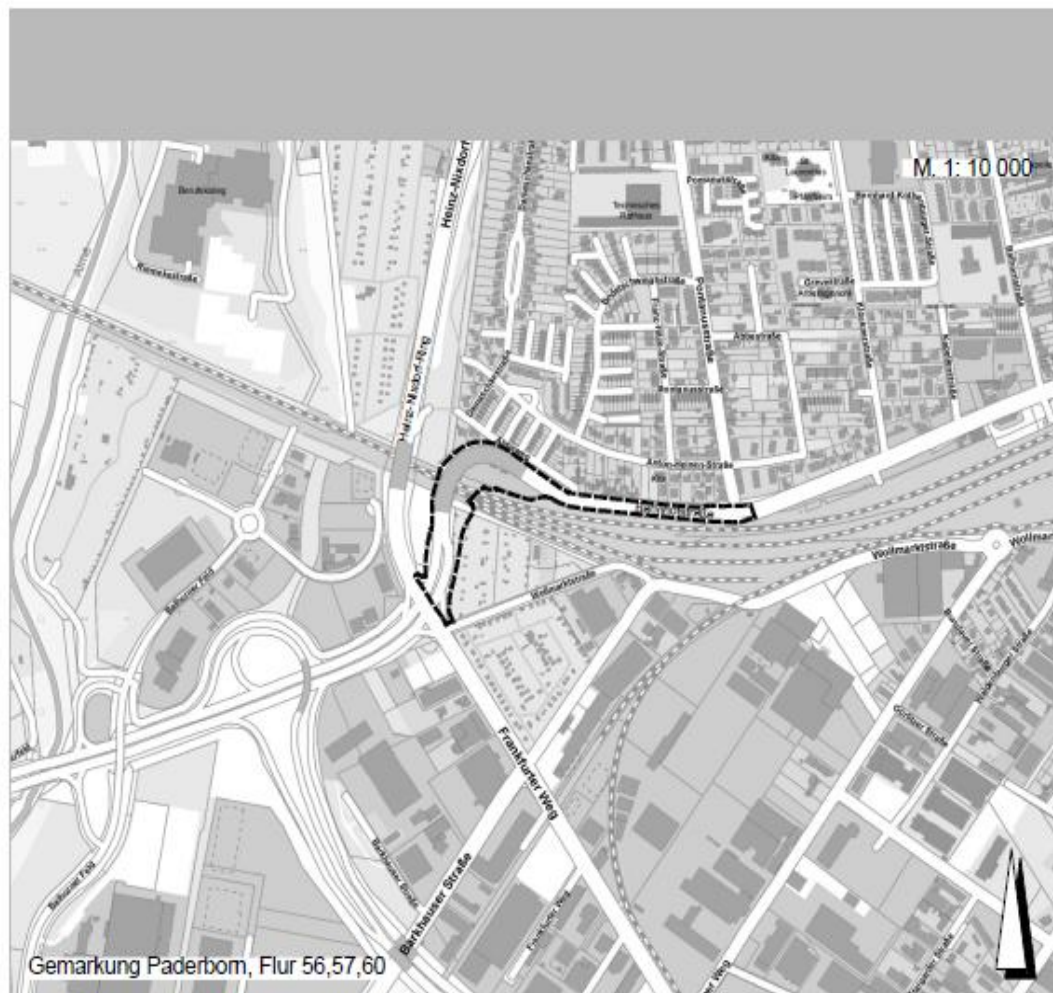
Übersichtsplan zum Bebauungsplan

316

Bahnhofstraße

für einen Bereich der Bahnhofstraße zwischen dem Kreuzungspunkt B 1 / Frankfurter Weg / Heinz-Nixdorf-Ring und Pontanusstraße.

 Grenze des Geltungsbereiches



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 28.05.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister